

# 21. Deutscher Familiengerichtstag

## 21. – 24. Oktober 2015

**AK Nr.:** 22  
**Thema:** Psychische Erkrankungen und Kindeswohl  
**Leitung:** Dr. med. Kurt Albermann, Winterthur

### Arbeitskreisergebnis

1. These

Kinder psychisch erkrankter Eltern stellen eine Hochrisikogruppe dar.

Zustimmung: 45  
Enthaltung: 2  
Gegenstimmen: 1  
Gesamt: 48

2. These

Die familiengerichtliche Entscheidung sollte in Fragen der Erziehungsfähigkeit und des Umgangs den Verlaufsaspekt psychischer, suchtbedingter und schwerwiegender körperlicher elterlicher Erkrankungen angemessen berücksichtigen.

Zustimmung: einstimmig  
Gesamt: 49

3. These

Über das Beschleunigungsgebot hinaus fordert der Arbeitskreis, dass der Kontakt des Kindes zum erkrankten Elternteil nicht durch den Verfahrensablauf unterbrochen wird, bis eine definitive Einschätzung vorliegt. Falls nicht eine Kindeswohlgefährdung den Kontakt ausschliesst, ist der Umgang zu ermöglichen und erforderlichenfalls durch geeignete Personen zu begleiten. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern ist die zeitliche Dimension zu berücksichtigen.

Zustimmung: einstimmig  
Gesamt: 49

4. These

Bei einem psychisch erkrankten Elternteil müssen besondere Anforderungen an die Begleitung des Umgangs zwischen dem psychisch erkrankten Elternteil und dem Kind gestellt werden.

Zustimmung: 46  
Enthaltung: 3  
Gegenstimmen: 0  
Gesamt: 49

5. These

Es besteht ein dringendes Bedürfnis der Praxis nach einer im Einzelfall einfach handhabbaren Regelung zum Umgang mit Gesundheits-, Sozial- und anderen Daten im Spannungsfeld von Kinderschutz und Datenschutz.

Zustimmung: einstimmig  
Gesamt: 49

6. These

Der AK regt an, sämtliche relevanten Rechtsvorschriften hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen der Beratung und Behandlung von seelisch, suchtbedingt oder schwer körperlich erkrankten Eltern zu überprüfen.

Zustimmung: 33  
Enthaltung: 10  
Gegenstimmen: 4  
Gesamt: 47

7. These

Die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht sind – z.B. auf der Grundlage der AG Familienrechtliche Gutachten 2015 – zu definieren und gesetzlich zu regeln.

Die Besonderheit, der zusätzliche Aufwand und die speziellen Anforderungen bei psychischer, suchtbedingter oder schwerer körperlicher elterlicher Erkrankung sollten unter dem Gesichtspunkt der notwendigen interdisziplinären Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Die interdisziplinäre Perspektive und der Austausch der involvierten Berufsgruppen bzw. Fachpersonen sind zu fördern, in komplexen Fällen zwingend notwendig.

Zustimmung: 42  
Enthaltung: 5  
Gegenstimmen: 0  
Gesamt: 47

8. These

Bund, Länder und Gemeinden haben auf geeignete Art und Weise zu einer Enttabuisierung und Entstigmatisierung psychischer und suchtbedingter Erkrankungen beizutragen.

Zustimmung: 45  
Enthaltung: 2  
Gegenstimmen: 0  
Gesamt: 47